

INHALTSVERZEICHNIS

1	ERGÄNZUNGEN ZUM SHV SPORTREGLEMENT TEIL A - ALLGEMEIN	2
1.1	ERGÄNZUNGEN ZU ABSATZ 3.1.2 ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN	2
1.2	ANPASSUNG ABSATZ 3.2.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	2
2	WETTKAMPFREGLLEMENT HIKE & FLY SM	3
2.2	AUFGABEN	3
2.3	WERTUNG DER WETTKAMPFFORMEN.....	4
2.4	AUSWERTUNG UND GESAMTKLASSEMENT	4
2.5	FLUG- UND LAUFREGELN	5
2.6	STRAFEN.....	6

1 Ergänzungen zum SHV Sportreglement Teil A - Allgemein

1.1 Ergänzungen zu Absatz 3.1.2 Allgemeine Teilnahmebedingungen

1.1.1 Vorgegebene Minimalausrüstung

- Sämtliches Flugmaterial muss EN oder LTF zertifiziert sein.
- Gleitschirm: EN 926-2 und 926-1 im Gewichtsbereich geflogen gemäss Vorgabe Hersteller
- Schirme mindestens 16m² ausgelegt keine Speedflyer oder Schirmbelastungen von mehr als 6 kg/m²
- Gurtzeug mit Protektor: EN 1651 / LTF 91/09
- Rettersystem: Im Gewichtsbereich geflogen gemäss Vorgabe Hersteller
- Helm: EN 966 (Luftsport), EN1077 (Wintersport) 8/15
- Rettungsdecke
- Livetrackingsystem gemäss Vorgabe Organisator.
- Backupgerät welches die Bewegungen im «IGC Format» aufzeichnet und speichert.
- geladenes Telefon das auf dem Schweizer Handynetzt funktioniert.
- Reserve Stromversorgung (Powerbank) mind. 5000mAh

Die vorgegebene Minimalausrüstung muss während der gesamten Dauer des Wettbewerbs mit sich geführt werden und darf während dem Wettbewerb nicht gewechselt werden. Im Falle einer defekten Ausrüstung kann der Wechsel der Ausrüstung bei der Rennleitung beantragt werden.

1.1.2 Zusätzliches empfohlenes Material

- RECCO Reflektor
- Satellitennotfallsender zum Beispiel SPOT oder InReach
- Funktionelle und der Witterung angepasste Kleidung (Sonnenbrille, Sonnenschutz, Regenschutz)
- Wanderstöcke
- Verpflegung für unterwegs

1.1.3 Die Minimalausrüstung wird beim Einschreiben kontrolliert. Weiter können vom Veranstalter während dem Wettbewerb Stichprobenkontrollen durchgeführt werden.

1.1.4 Fehlendes Material der Minimalausrüstung bei der Kontrolle beim Einschreiben kann vor Wettkampfbeginn korrigiert und vorgewiesen werden. Fehlt Material bei einer Kontrolle während dem Wettbewerb, wird der Athlet oder die Athletin auf dem letzten Platz der Tagesrangliste klassiert.

1.2 Anpassung Absatz 3.2.1 Allgemeine Bestimmungen

1.2.1 Der Athlet oder die Athletin ist verantwortlich für jegliche Arten von Flurschäden. Der Organisator lehnt dazu jegliche Haftung ab. Der Organisator ist bei Verfehlungen berechtigt, den Athleten oder die Athletin zu sanktionieren.

2 Wettkampffreglement Hike & Fly SM

- 2.1.1 Das Organisationskomitee besteht aus OK-PräsidentIn, WettkampfleiterIn, ChefIn Arena/Basecamp, Kommunikationsverantwortliche/n und Sicherheitsverantwortliche/n. Eine Person kann auch mehrere Funktionen übernehmen, sofern die Sicherheit für die Athletinnen und Athleten immer gewährleistet ist.
- 2.1.2 Der Organisator erstellt ein Notfallkonzept und ernennt eine/n Beauftragte/n Sicherheit.
- 2.1.3 Die Hike & Fly SM findet als stationäre Veranstaltung statt.
- 2.1.4 Hike & Fly SM: Die Anmeldung und das Inkasso erfolgen über den SHV. Die Anmeldegebühren werden für die Hike & Fly SM durch den Veranstalter in Absprache mit dem SHV festgesetzt
- 2.1.5 Die Hike & Fly SM wird für mindestens drei Tage ausgeschrieben.
- 2.1.6 Die Hike & Fly SM findet grundsätzlich bei allen Wetterbedingungen statt. Der Organisator kann bis spätestens 24 Stunden vor Wettkampfbeginn absagen, falls sich die Wettervorhersagen während mehrerer aufeinanderfolgenden Tage bei mehrtägigen Wettkämpfen als extrem ungünstig erweisen sollten.
- 2.1.7 Die Fortbewegung während eines Hike & Fly-Wettkampfs darf ausschliesslich im Flug (mit einem Gleitschirm) oder zu Fuss stattfinden. Jegliche andere Hilfsmittel zur Fortbewegung sind verboten.
- 2.1.8 Bei der Hike & Fly SM handelt es sich um einen Einzelwettkampf ohne jegliche Helfer oder Helferinnen.
- 2.1.9 Tasksettingteam
Das Tasksettingteam besteht aus dem Wettkampfleiter oder der Wettkampfleiterin sowie aus 2-3 Athletenvertretern. Es wird spätestens ein Tag vor Wettkampfstart bestimmt.
- 2.1.10 Wettkampffjury
Hike & Fly SM: Die Wettkampffjury besteht aus dem Wettkampfleiter oder der Wettkampfleiterin, einer Vertretung des SHV sowie einer Athletenvertretung. Die Athletenvertretung wird am Wettkampfbriefing gewählt.

2.2 Aufgaben

- 2.2.1 Es stehen dem Organisator folgende drei Wettkampfarten zur Auswahl:
- Race to Goal
 - Score Race
 - Out and Return
- 2.2.2 Der Organisator definiert die Art der Aufgabe. Diese wird spätestens am Briefing den Athleten und Athletinnen kommuniziert.
- 2.2.3 Die Wegpunkte können spätestens 10 Tage vor dem Wettkampf auf der Website des Organisators eingesehen und in den Formaten .wpt / .gpx / .kml heruntergeladen werden.
- 2.2.4 Race to Goal: Es wird eine an die meteorologischen Bedingungen vorgegebene

Strecke mit Wendepunkten definiert. Die Strecke muss in der vorgegebenen Reihenfolge der Wendepunkte zurückgelegt werden. Die Wendepunkte müssen dabei korrekt passiert werden. Der Organisator gibt beim Briefing die späteste Zielankunft bekannt.

- 2.2.5 Score Race: Jeder auf der Bojenkarte festgelegte Turnpoint zählt als Punkt. In vorgegebener Zeit müssen so viele Punkte wie möglich gesammelt und das Goal innerhalb der gesetzten Frist erreicht werden. Der Organisator gibt beim Briefing die Zielschlusszeit bekannt.
- 2.2.6 Out and Return: Innerhalb einer vom Organisator definierten Zeit wird eine möglichst grosse Entfernung zum Ausgangspunkt hergestellt und wieder an den Ausgangspunkt zurückgekehrt. Der Organisator gibt beim Briefing die Zielschlusszeit bekannt.
- 2.2.7 Tasksetting: Der Organisator minimiert mit einem günstigen Tasksetting und optimierten Radien der Turnpoints mögliche gefährliche Situationen für die Athleten und Athletinnen.
- 2.2.8 Zieleinlauf: Es wird dem Organisator zur Reduzierung von Gefahren empfohlen eine sog. "end of speed section" als Zieleinlauf zu definieren.

2.3 Wertung der Wettkampfformen

- 2.3.1 Race to Goal: Bestklassierter ist, wer alle Turnpoints in der korrekten Reihenfolge in kürzester Zeit passiert hat. Wer das Ziel nicht innerhalb der gesetzten Zeitlimite erreicht, wird hinter allen Teilnehmenden rangiert, die innerhalb der gesetzten Zeitlimite im Ziel sind und alle Turnpoints korrekt passiert haben. Gewertet wird hier die fehlende Distanz (gemessen durch die Mitte der nicht erreichten Wegpunkte zum Ziel). Die Distanz wird für die Klassierung aufsteigend sortiert.
- 2.3.2 Score Race: Jede Boje zählt 1 Punkt und wird nur einmal gezählt. Gewertet wird die Anzahl korrekt passierter Bojen und die Zeit der Zielankunft. Erreicht eine Athletin oder ein Athlet das Ziel innerhalb der Zeitlimite nicht, wird diese/r schlechter rangiert als alle, welche das Ziel innerhalb der Zeitlimite erreicht haben.
- 2.3.3 Out and Return: Gemessen wird die weitest entfernte Position eines Athleten, einer Athletin vom Start. Wer das Ziel nicht innerhalb der gesetzten Zeitlimite erreicht, wird hinter allen Teilnehmenden rangiert, die innerhalb der gesetzten Zeitlimite im Ziel sind. Gewertet wird hier die fehlende Distanz zum Ziel. Die Distanz wird für die Klassierung aufsteigend sortiert.
- 2.3.4 Die Koordinaten des Ziels und die Zielschlusszeit werden am Morgen während des Briefings bekannt gegeben.

2.4 Auswertung und Gesamtklassement

- 2.4.1 Der Verband ist für die Auswertung zuständig (inklusive Aufzeichnung und Livetracking)
- 2.4.2 Es ist Sache des Athleten oder der Athletin einen weiteren GPS-Track im IGC-Format am Boden wie in der Luft aufzuzeichnen, welcher im Notfall oder bei Protest durch den Veranstalter ausgewertet werden kann. Die Beweisführung bei Unstimmigkeiten liegt dabei in jedem Fall beim Athleten oder bei der Athletin.
- 2.4.3 Das vollständige oder teilweise Fehlen der Tracks kann Sanktionen zur Folge

haben, die sich von einer Strafe bis zur Disqualifikation bewegen.

2.4.4 Das Gesamtklassement Schweizermeisterschaft Hike & Fly wird wie folgt erstellt:

Pro Kategorie wird ein Durchgangsklassement und Gesamtklassement erstellt.

Jedem Durchgangsklassement wird pro Rang ein Punkt vergeben wobei eine lineare Punktevergabe nach $f(x) = -1x$ angewendet wird.

Begonnen wird mit dem 1. Rang und dem maximalen Punktwert, welcher der Summe aller angemeldeten Teilnehmer des Wettkampfs entspricht.

Für jede/n Teilnehmer/In werden alle ihm/ihr zugeordneten Punkte aller Durchgänge des Wettkampfes summiert. Es gibt dabei keine Streichresultate.

Für das Gesamtklassement werden die Punktsummen aller Teilnehmer/Innen absteigend sortiert, wobei der/die Teilnehmer/In mit der grössten Summe gewinnt.

Ex aequo Rangierungen werden behoben, indem die Rangierung des letzten Durchgangs höher gewichtet wird.

2.4.5 Abgebrochene Durchgänge werden nicht gewertet.

2.5 Flug- und Laufregeln

2.5.1 Jeder Athlet und jede Athletin ist für die Entscheidungen in Bezug auf die Wahl der Routen, Startplätze und ob er/sie fliegt oder nicht selber verantwortlich. Die Analyse des Terrains und die Prognose und Entwicklung der Wetterverhältnisse müssen jederzeit eine wichtige Rolle spielen. Vom Organisator wird jede Haftung ausdrücklich abgelehnt. Fliegt ein Athlet oder eine Athletin bei gefährlichen oder verbotenen Bedingungen, wie zum Beispiel Regen oder fehlende Sicht, kann die Jury Strafen aussprechen.

2.5.2 Der Athlet / in bewegt sich auf offiziellen Strassen und Wegen und meidet private Grundstücke.

2.5.3 Es gelten die allgemeinen Luftrechtregeln der Schweiz, die eidgenössischen Jagdbanngebiete, die aktiven Wildruhezonen, die AULAV-Verordnung, sowie die lokalen Vereinbarungen mit den Behörden. Im grenzübergreifenden Gebiet gilt das Luftrecht und die Schutzbestimmungen des jeweiligen Landes.

2.5.4 Der Organisator informiert beim Briefing am ersten Wettkampftag ausführlich über die lokal und allgemein geltenden Regeln für die Region. Der Veranstalter muss dabei auch auf die weiteren Schutzzonen (z.B. AULAV-Verordnung, lokale Abmachungen) eingehen.

2.5.5 Die Verletzung von Regeln, die den Luftraum und/oder die verbotenen Zonen am Boden betreffen, zieht eine Strafe nach sich. Siehe Abschnitt 2.6. Es gilt die Grenze von Luftraum / Schutzzone ohne Toleranz.

2.5.6 Der Organisator kann aufgrund gefährlicher Wetterbedingungen Flugverbote für den ganzen Tag oder für Teile des Tages aussprechen. Dies kann sowohl beim Briefing wie auch während eines laufenden Wettbewerbs kommuniziert werden.

2.5.7 Sobald der Athlet oder die Athletin gelandet ist, muss er oder sie sofort seinen Gleitschirm zusammenfallen. Ein Gleitschirm, der auf dem Boden zurückgelassen, nicht aufgenommen oder nicht zusammengefallen wird, bedeutet: Ich brauche Hilfe. Kosten für Rettungsaktionen, die auf fehlbares Verhalten zurückzuführen sind, sind

vom Athleten oder Athletin selbst zu übernehmen.

2.5.8 Internationale Notzeichen: Die internationalen Notzeichen sind unbedingt zu verwenden.

2.6 Strafen

2.6.1 Wird bei den Flugregeln ein Fehlverhalten festgestellt, kann die Jury Strafen aussprechen.

2.6.2 Die Jury hat das Recht die Strafe je nach Grad der Verletzung und den zugrundeliegenden Absichten anzupassen.

2.6.3 Es können Zeitstrafen, die Annullation des Tagesresultats oder der Ausschluss vom Wettkampf ausgesprochen werden.